



**BERNINA
RECYCLING AG**

SORTIERPLATZ SASS GRAND - BEVER

081 854 06 42

WWW.BERNINA-RECYCLING.CH

INFO@BERNINA-RECYCLING.CH

Handy Betriebsleitung: 079/357 86 50

Entsorgungstarif 2024 kompakt Muldengut Sortierplatz Sass Grand Bever

Öffnungszeiten

Reduzierte Winteröffnungszeit

	vom	3. Januar	bis	1. März 2024
Montag, Mittwoch & Freitag		09.00 bis 11.45 Uhr		

Winter	vom	4. März	bis	28. März 2024
	und	4. November	bis	20. Dezember 24

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr

Sommer	vom	2. April	bis	1. November 2024
---------------	------------	-----------------	------------	-------------------------

Montag bis Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr
	13.15 bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.30 Uhr

Materialdefinition

- **Mischabbruch** Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau.

Als Leichtstoffanteile gelten alle brennbaren Materialien, unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.
 - Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile (Inertmaterial sauber)
 - Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen (Muldengut gemischt) > 500 kg/m³
 - Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffanteilen (Muldengut gemischt) < 500 kg/m³

- **Flachglas** Fensterglas ohne Rahmen, Kitt- und Silikonreste stören nicht.

- **Holz** Holz, das als Innenausstattung verwendet wurde (Blaken, Türen etc.)

- **Belastetes Holz** Möbel aus Holz (einschliesslich Möbel mit PVC-Kanten) Mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle (z.B. Dachwerk, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Telefonstangen, Bahnschwellen, Holzbrücken mit arsenhaltigen Holzschutzmittel, etc.)

- **Bausperrgut** (KVA Ware) Unter Bausperrgut fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Es handelt sich um Lieferungen aus brennbarem und nicht brennbarem Material. Dazu zählen Gegenstände die aus mehreren, verschiedenen Materialien bestehen, z.B. Schreibpulte; Tischplatte aus Holz und Beine aus Metall.

- **Gemeindesperrgut** gleich wie Bausperrgut plus Wohlstandschrott und andere nicht brennbare Materialien. (sehr grosser Sortieraufwand)

- **Metalle**
 - Schrott sortiert schwere Eisenabfälle ohne Anhaftungen von Fremdstoffen wie Isolationsmaterial, Plastik etc.
 - Wohlstandsschrott leichte Eisenabfälle und Eisenabfälle mit Anhaftungen, z.B. isolierte Rohre, Fahrräder etc.

Annahmepreise auf dem Sortierplatz Sass Grand Bever

Gültig ab 1. Januar 2024

	Pro Tonne	Art.
Mischabbruch		
- Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile (Inertmaterial sauber)	Fr. 75.--	1
- Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen (Muldengut gemischt)	Fr. 188.--	2
- Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffanteilen (Muldengut gemischt)	Fr. 344.--	3
Zuschläge: für Betonklötze über 50 cm Kantenlänge wird auf das gesamte Gewicht zugeschlagen	Fr. 30.--	4
Flachglas Fensterglas ohne Rahmen und Fremdmaterial	Fr. 60.--	5
Holz / Bausperrgut		
- Wurzelstöcke sauber/klein	Fr. 200.--	12
- Holz / Bauholz sortiert (Holzkategorie A I + A II gem. LVA)	Fr. 156.--	7
- Belastetes Holz (Holzkategorie A III + A IV gem. LVA) # (max. Länge 280 cm)	Fr. 344.--	21
- Bausperrgut (KVA Ware) # (max. Länge 280 cm bei harten Materialien z.B. PVC Rohren)	Fr. 344.--	8
- Gemeindesperrgut (nicht brennbares enthalten)	Fr. 455.--	9
# = Zuschlag Vorzerkleinerung	Fr. 70.--	13
Metalle		
- Schrott sortiert	Monatspreise	10
- Wohlstandsschrott (Velo, isolierte Rohre etc.)	Monatspreise	11

Die aktuellen Metallpreise finden Sie im Internet unter www.bernina-recycling.ch

Waagschein-Gebühr für Einzel oder Brutto/Tara Wägung

- für Anlieferer der Trenn- und Sortierstelle		entfällt
- für Dritte	bis 12 Tonnen	Fr. 20.-- 15
	über 12 Tonnen	Fr. 24.-- 16

**Die angegebenen Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer
Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%**

Allgemeine Annahmebedingungen

Alle Aufträge für die Annahme der in der Preisliste aufgeführten Produkte werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte, anerkennt der Lieferant die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart worden sind.

1. Preise

Die Preise verstehen sich für Material pro Tonne.

Die Preise sind fest. Allfällige Preisanpassungen infolge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt.

Die angegebenen Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

Für grosse Mengen verlangen Sie bitte vorgängig eine Offerte.

Bei Anlieferung von Kleinstmengen wird eine Minimal-Annahmegebühr von Fr. 20.-- berechnet.

2. Annahmeverbehalt

Die Annahme von Material bleibt im Einzelfall vorbehalten.

3. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Gewicht des Materials sowie die Materialkategorie werden auf der Annahmestelle verbindlich gewogen und festgehalten.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässige Material angeliefert wird.

Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert worden ist.

Die Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zulasten des Anlieferers.

Der Anlieferer haftet für die Angaben betreffend der Rechnungsstellung.

5. Abdeckung der Fahrzeuge

Die Anlieferer sind dafür verantwortlich, dass kein Material auf der Strasse zur Trenn- und Sortierstelle verloren geht. Die Gemeinde Bever verlangt, dass alle Mulden, die Leichtstoffe beinhalten, zugedeckt werden. Die Gemeinde Bever wird vermehrt Kontrollen durchführen und fahrlässige Fahrzeuglenker zur Verantwortung ziehen.

6. Anlieferung Kleinmengen

Anlieferungen von Kleinmengen, die weniger als Fr. 200.-- pro Monat betragen, müssen bar bezahlt werden.

Barzahlung wird ebenfalls von Firmen mit Sitz ausserhalb unseres Einzugsgebietes verlangt.

7. Sondergüter

Sondergüter (Elektrogeräte, Farben, Batterien etc.) gehören nicht in den Bauabfall. Sie müssen separat entsorgt werden. Sind dennoch Sondergüter in den Bauabfällen werden diese zusätzlich verrechnet. Als Entschädigung des uns entstehenden Mehraufwandes, wird das Gewicht der Sonderabfälle nicht vom Gewicht des restlichen Materials abgezogen.

8. Abkratzen der Ladefläche mit unseren Baumaschinen

Soll fest gefrorenes oder sonst haftendes Material mit unseren Baumaschinen von der Ladefläche des Kundenfahrzeuges, auf Risiko des Kunden, abgekratzt werden, brauchen wir eine schriftliche Bestätigung der Geschäftsleitung dafür. (Jährlich aufzufrischen)